



**Interpellation von Kurt Balmer, Flavio Roos und Barbara Gysel
betreffend private Sicherheitsdienstleister
vom 24. März 2015**

Die Kantonsräte Kurt Balmer, Risch, Flavio Roos, Risch, und Barbara Gysel, Zug, haben am 24. März 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Der Kantonsrat Zug ist im Juni 2012 auf die Konkordatsvorlage betreffend Sicherheitsdienstleister (2116.1 - 13993) nicht eingetreten. Zwischenzeitlich ist die Mindestbeitrittsquote erreicht und das (Deutschschweizer)-Konkordat wird per 1.1. 2017 in mindestens neun Kantonen in Kraft treten.

Für die Westschweiz existiert ein separates ähnliches Konkordat für sechs Kantone. Es soll mit dieser Interpellation nicht der Beitritt zum Konkordat gefördert werden; jedoch bleibt zu konstatieren, dass die Sicherheitsbranche sehr wachstumsträchtig ist und Rechtsunsicherheiten / Rechtsnachteile vermieden werden sollten. Gemäss aktuellen Publikationen existieren in der Schweiz über 600 solche private Unternehmen mit rund 17 000 Angestellten.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen baldmöglichst zu beantworten:

1. Besteht im Kanton Zug aktuell ein Bedürfnis, die Sicherheitsdienstleister in einer kantonalen Gesetzgebung separat (allenfalls moderater als Konkordatslösung) zu regulieren (vgl. ähnliche Bestrebungen in den Kantonen BL und SH)?
2. Soll allenfalls im Kanton Zug „nur“ das Gastgewerbe- und Polizeigesetz ergänzt werden (vgl. Bestrebungen im Kanton ZH)?
3. Welche konkreten Nachteile respektive Vorteile bestehen ab 1.1.2017 gegenüber Konkordatskantonen?
4. Welche speziellen Risiken existieren, wenn keine Regulierung im Kanton Zug erfolgt?
5. Wie sieht ein allfälliger Zeitplan für weitere Vorschläge der Regierung aus?
6. Welche Auswirkungen hat die allfällige Gesetzeslücke auf den Einsatz von Sicherheitsassistenten, deren Ausbildung und Kompetenzen?